

Vereinbarung zur Aufgabenübertragung

gemäß § 5 Absatz 1 Nr. 5 Satzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-
Neckar

zwischen der

Stadt Landau

und dem

Zweckverband Verkehrsverbund
Rhein-Neckar (ZRN),

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

Die Stadt Landau ist Aufgabenträger und zuständige Behörde nach der Verordnung 1370/07 im Sinne des § 5 Absatz 1 Nr. 5 der Satzung des ZRN. Mit dieser Vereinbarung überträgt die Stadt Landau dem ZRN die Aufgabe Vergabeverfahren im Rahmen der Genehmigung und Finanzierung von Linienverkehren nach dem Personenbeförderungsgesetz und der VO 1370/07 im Zuständigkeitsbereich der Stadt Landau im Namen der Stadt Landau vorzubereiten und durchzuführen und in soweit die hoheitlichen Aufgaben im ÖPNV gemäß den Bestimmungen des Personenbeförderungsgesetzes und des Nahverkehrsgesetzes stellvertretend für die Stadt wahrzunehmen. Mit umfasst ist auch die Konzeption der Vergabeverfahren und die Wahrung der Rechte des Aufgabenträgers im Rahmen der Vergabeverfahren und anschließenden Rechtsauseinandersetzungen durch den ZRN.

Der ZRN bedient sich zur operativen Wahrnehmung dieser Aufgaben der VRN GmbH.

§ 2

Zusammenarbeit

Der ZRN führt die Vergabeverfahren in enger Abstimmung mit der Stadtverwaltung durch. Die Finanzierungsverantwortung für gemeinwirtschaftliche Verkehre liegt weiterhin im Verantwortungsbereich der Stadt.

§ 3

Finanzierung

Die Stadt gewährt der VRN GmbH für die operative Umsetzung der übertragenen Aufgaben eine jährliche Aufwandspauschale von 1.125.- € zuzüglich Umsatzsteuer.

Die Kosten für externe Beratungsleistungen im Rahmen der Vergabeverfahren werden nach dem verbundüblichen Schlüssel geteilt.

Die Stadt übernimmt die Verfahrenskosten für Rechtsauseinandersetzungen, die dem ZRN im Rahmen der Wettbewerbsverfahren über Verkehrsleistungen im Stadtgebiet entstehen.

§ 4

Qualitätskontrolle

Die VRN GmbH übernimmt im Rahmen der dem ZRN übertragenen Aufgaben die Qualitätskontrolle bezüglich der seitens der Stadt Landau vergebenen Konzessionsverträge. Als zusätzliche Aufwandspauschale erhält sie hierfür die im Rahmen der Schlussrechnung der Konzessionsverträge mit den Konzessionsnehmern abgerechnete Zuschussminderung (Pönalen) in Folge von festgestellten Qualitätsmängeln.

Landau, den

Schlimmer
Stadt Landau

Heidelberg, den

Dr. Schütz
Verbandsvorsitzender Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar

Mannheim, den

Schreiner
Geschäftsführer VRN GmbH